

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 2. August 2017

56. Stück

214. Druckfehlerberichtigung der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

214. Druckfehlerberichtigung der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 30. Stk., Nr. 149 kundgemachte Studienplan für Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 30. Stk., Nr. 149,
vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 35. Stk., Nr. 144,
vom 06.12.2006, Studienjahr 2006/2007, 7. Stk., Nr. 35,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 172,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 56,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 137,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 160,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 36. Stk., Nr. 160,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 38. Stk., Nr. 171,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 32. Stk., Nr. 152,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 41. Stk., Nr. 165,
vom 28.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 52. Stk., Nr. 213,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 39. Stk., Nr. 186,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 46. Stk., Nr. 198,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 41. Stk., Nr. 187,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 45. Stk., Nr. 151
vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 44. Stk., Nr. 186

wurde wie folgt redaktionell geändert:

Im Modul des 12. Semesters „Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II“ wurde die Modulbezeichnung von „Z3.24“ in „Z3.34“ geändert.
Im Modul des 12. Semesters „Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III“ wurde die Modulbezeichnung von „Z3.26“ in „Z3.36“ geändert.
Für das Modul „Zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung, Teil 2“ wurde die Modulbezeichnung „Z3.99“ eingefügt.

Nach der redaktionellen Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum)
für das Diplomstudium der Zahnmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Zahnmedizin befähigt zur Ausübung des Berufs Zahnärztin/Zahnarzt. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Zahnmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der Zahnheilkunde“ bzw. „Doktor der Zahnheilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae dentariae“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Zahnmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Zahnmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 3. Studienabschnitt absolvieren die Studierenden eine zahnmedizinisch-praktische Ausbildung im Rahmen eines 72-wöchigen Praktikums. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar an der Patientin/an dem Patienten oder an geeigneten lebensnahen Modellen und Phantomen stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten. Die praktischen Lehrveranstaltungen (VU, PR) des 3. Studienabschnitts in den Modulen Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I bis III, Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I bzw. II sowie Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde sind aufbauend eingerichtet und müssen konsekutiv absolviert werden.

Voraussetzung zum Abschluss des Zahnmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden zunächst im Einstiegsmodul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, deren Testung über eine Bewertung der Eignung zum Zahnmedizinstudium hinausgehend die Beurteilung der Fähigkeit der Studierenden für die spätere Berufsausübung einer Zahnärztin/eines Zahnarztes erlaubt. Des Weiteren werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Es wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft. Im Modul „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2“ werden naturwissenschaftliche, zahnmedizinische und berufsbezogene Grundkenntnisse vermittelt und vertieft, unterstützt von zahnmedizinischen Falldemonstrationen. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patientenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen).

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt ist der spezifisch-zahnmedizinischen Ausbildung gewidmet.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das European Credit Transfer System (ECTS) zum Einsatz. ECTS-Punkte (credits) sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS-Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

• Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene, für alle Studierenden der Zahnmedizin, verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

• Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

• Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von zehn Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen. Wahlfächer können auch an allen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen bzw. Ergänzungsprüfungen selbst, werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

- Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO):

Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.

- Vorlesung mit Übungen (VU):

Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss üblicherweise einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

- Praktika (PR):

Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische/zahnmedizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehreinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen ist in Stundenplänen nachvollziehbar dargestellt, insbesondere auch die Vorlesungs- bzw. die Übungsanteile von Lehrveranstaltungen des Typs VU.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 muss für die Studienrichtung Zahnmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch-mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von praktisch-klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten können auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz kommen.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt.

Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen
 - Fachmodulprüfungen Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 und 2
 - Kumulative Modulprüfungen
 - Praktische Gesamtprüfung
 - Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung
 - Orientierende Gesamtprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzelehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich.

Interdisziplinäre Gesamtprüfungen

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt für jede interdisziplinäre Gesamtprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich mit, während der Prüfung, schriftlich abgegebenen Kommentaren der Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die Streichung von Fragen.

Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1

Die Fachmodulprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil. Sie umfasst den Gesamtstoff des Moduls Z1.01. Die Fachmodulprüfung kann nur dann positiv benotet werden, wenn sowohl der theoretische Teil, als auch der praktische Teil positiv bewertet werden. Die Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die positive Absolvierung dieser Prüfung stellt eine Voraussetzung zum Übertritt in den 2. Studienabschnitt dar.

Praktische Gesamtprüfung

In der praktischen Gesamtprüfung werden die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Teils 2 der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung im Rahmen des 72- wöchigen Praktikums geprüft.

Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Lehrveranstaltungen eines oder mehrerer Module.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen:

Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreterinnen/Fachvertreter werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend miteinbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreterinnen/Fachvertreter wird eine für die Durchführung verantwortliche Prüfungskoordinatorin/ein für die Durchführung verantwortlicher Prüfungskoordinator durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, die/der für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreterinnen/Fachvertretern einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer kumulativen Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

In dieser interdisziplinären studienabschließenden Gesamtprüfung werden die für das Berufsbild der praktisch tätigen Zahnärztin/des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums geprüft.

Zusätzlich zur Beurteilung für die einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Orientierende Gesamtprüfung

Es gibt eine orientierende interdisziplinäre Gesamtprüfung („Progresstest Medizin 1“) im 2. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dient und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal steht die orientierende Prüfung am Ende einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung

- Durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (zB auch durch MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (zB auch durch DOPS) bei der konservierenden, prothetischen und oralchirurgischen Behandlung von Patientinnen/Patienten.
- Die abschließende Leistungsbeurteilung erfolgt vorzugsweise durch DOPS.

Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Leistungskataloge

Die in Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts mit praktischen Inhalten bzw. in der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen werden in Leistungskatalogen festgelegt. Die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen ist den Studierenden von den Lehrenden zeitnah im von den Studierenden zu führenden Logbuch zu bestätigen und zur Erfolgsbeurteilung dieser Lehrveranstaltungen bzw. der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung heranzuziehen.

Leistungskataloge werden von den Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der zahnmedizinischen Fächer in Absprache mit den Lehrenden der zahnmedizinischen Fächer erstellt und im Einvernehmen mit der Curricularkommission durch das studienrechtliche Organ erlassen. Die geltende Fassung von Leistungskatalogen wird den Studierenden am Beginn des Studienjahres bekanntgegeben und auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verlautbart.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird vom studienrechtlichen Organ der Betreuerin/dem Betreuer der Diplomarbeit zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Querschnittsdisziplin Gender Medizin

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

**1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht
Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)**

1. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	
	Z1.01	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1					
		Sicherheitsunterweisungen - Erkennen von Gefahren (VO)		0,33	5	13	0,5
		Parodontologie, kieferorthopädische Mechanik, Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie (VO)		1	15	25	1,0
		Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (VU)		2	30	87,5	3,5
		Grundlagen der Zahnpräparation (VU)		1	15	50	2
	1.02	Bausteine des Lebens 1 (VO)		9	135	325	13,0
	1.04	Propädeutikum Medizinische Wissenschaft					
		Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (VO)		1,5	22,5	37,5	1,5
	1.05	Erste Hilfe (PR)		1	15	38	1,5
Summe 1. Semester:						23,0	

2. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	
	1.06	Bausteine des Lebens 2					
		Bausteine des Lebens 2 (VO)		11,5	172,5	450	18,0
		Praktika (Teile können auch bereits im 1. Semester absolviert werden)					
		Biochemie 1 (PR)		2,8	43	75	3,0
		Biologie (PR)		1	15	38	1,5
		Histologie 1 (PR)		1	15	38	1,5
		Physik (PR)		1	15	38	1,5
		Anatomie für ZahnmedizinerInnen (PR)		5,5	82,5	187,5	7,5
	Summe 2. Semester:						33,0

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

3. Semester	Modul	Titel	SSSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.01	Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers				
		Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (VO)	9	135	350	14,0
		Anatomie 2 (PR) ^{Anm.: 1}	7,5	112,5	200	8,0
		Histologie 2 (PR)	2	30	38	1,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22,5	38	1,5
	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden (VO)	0,7	10,5	25	1,0
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) ^{Anm.: 2}	1,5	22,5	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.42	Werkstoffkunde für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (VO)	1	15	25	1,0
	2.43	Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner ^{Anm.: 2}				
		Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (VU)	0,5	7,5	13	0,5
		Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Z2.01	Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2 ^{Anm.: 2}				
		Zahnärztliche Falldemonstrationen: Behandlungsplanung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VO)	1,5	22,5	37,5	1,5
		Funktion des stomatognathen Systems (VO)	1	15	25	1
		Gesetzliche und soziale Aspekte der zahnärztlichen Tätigkeit (VO)	0,5	7,5	12,5	0,5
	Einführung in die Röntgenologie in der Zahnmedizin (VO)	1	15	25	1	
Summe 3. Semester:						
	Summe bis Studienjahr 2017/2018					28
	Summe ab Studienjahr 2018/2019					26

Anmerkung 1:

Diese Lehrveranstaltung wird im Zahnmedizinstudium letztmalig im WS 2017/2018 durchgeführt und entfällt ab WS 2018/2019.

Anmerkung 2:

Diese Lehrveranstaltung bzw. dieses Modul wird ab WS 2018/2019 im 3. Semester angeboten.

4. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.05	Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit				
		Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (VO)	5,8	87	225	9,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Biochemie 2 (PR)	2,2	33	63	2,5
	2.06	Ärztliche Gesprächsführung 1 (VO) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,5	7,5	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	5	75	175	7,0
	2.08	Blut (VO)	3	45	100	4,0
	2.09	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22,5	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden) <small>Anm.: 1</small>	1,5	22,5	25	1,0
	2.43	Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner <small>Anm.: 1</small>				
		Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (VU)	0,5	7,5	13	0,5
		Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	Summe 4. Semester:					
	Summe bis Studienjahr 2017/2018				32	
	Summe ab Studienjahr 2018/2019				30	

Anmerkung 1:

Diese Lehrveranstaltung bzw. dieses Modul wird letztmalig im SS 2018 im 4. Semester, danach im 3. Semester angeboten.

5. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.02	Medizinische Wissenschaft				
		Medizinische Wissenschaft (VO)	0,5	7	13	0,5
		PR Medizinische Wissenschaften	0,5	7,5	13	0,5
2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie					
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0
		PR Infektion, Immunologie und Allergologie	1	15	25	1,0
2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)		6	90	175	7,0
2.14	Atmung (VO)		3	45	75	3,0
2.15	Niere und ableitende Harnwege		3	45	75	3,0
2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)		1	15	25	1,0
2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1:					
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,3	4,5	13	0,5
		Beatmung und Intubation (PR)	0,7	10,5	13	0,5
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0
2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):					
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5
2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)		0,5	7,5	13	0,5
Summe 5. Semester						27,5

6. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2:				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Ultraschall des Abdomens (PR)	1	15	15	0,5
		Notfallmedizin/ACLS (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
Summe 6. Semester					22,7	

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Atmung		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Ernährung und Verdauung		1

Haut und Schleimhaut		1
----------------------	--	---

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte aus:	
						Lehrveranstaltungen	Zahnmed.-prakt. Berufsvorbereitung
7. Semester	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I					
		Z3.12 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0	
	Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle					
		Z3.13 Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0	
		Z3.13 Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnmedizin (VO)	1	15	25	1,0	
	Z3.14	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I					
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie, Teil 1 (VO) (Umfang der VO ab WS 2020/2021) ^{Ann. 1}	3,5 (3,0)	52,5 (45)	75 (62,5)	3,0 (2,5)	
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teil 1 (VU)	3,5	52,5	87,5	3,5	
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	137,5		5,5
	Z3.16	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I					
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 1 (VO)	2	30	50	2,0	
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 1 (VU)	1,5	22,5	37,5	1,5	
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 1 (PR)	0,25	3,75	75		3,0
	Z3.17	Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie und Laborsicherheit in der Zahnmedizin					
		Z3.17 Spezielle Aspekte der Hygiene, Infektiologie in der Zahnmedizin (VO)	0,5	7,5	12,5	0,5	
		Z3.17 Sicherheitsunterweisung im zahnmedizinischen Labor (VU)	0,5	7,5	12,5	0,5	
	Summe					15 (14,5)	8,5
	Summe 7. Sem.						23,5 (23,0)

Anmerkung 1:
Der Umfang der VO wird ab WS 2020/2021 im angegebenen Maß reduziert.

	Modul	Titel	SSSt	UE	work-load gesamt	ECTS-Punkte aus:	
						Lehrveranstaltungen	Prakt.-zahnmed. Berufsvorbereitung
8. Semester	Z3.11	Zahnärztliche Röntgenologie					
		Z3.11 Zahnärztliche Röntgenologie (VO) ^{Anm. 1}	1	15	25	1,0	
		Z3.11 Zahnärztliche Röntgenologie (VU)	1	15	25	1,0	
		Z3.11 Zahnärztliche Röntgenologie (PR)	0,07	1	25		1,0
	Z3.12	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I					
		Z3.12 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0	
		Z3.12 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I (VU)	1	15	25	1,0	
	Z3.13	Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle					
		Z3.13 Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0	
	Z3.14	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I					
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie, Teil 2 (VO) (Umfang der VO ab SS 2021) ^{Anm. 2}	3 (2,5)	45 (37,5)	75 (62,5)	3,0 (2,5)	
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teil 2 (VU)	3	45	75	3,0	
		Z3.14 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teil 2 (PR)	0,5	7,5	137,5		5,5
	Z3.16	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I					
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 2 (VO)	2	30	50	2,0	
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 2 (VU)	2	30	50	2,0	
		Z3.16 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teil 2 (PR)	0,25	3,75	75		3,0
	Z3.18	Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden (PR) (wird auch im 7. Semester angeboten)	1	15	25	1,0	
	Summe	(Summe ab SS 2021)				16 (14,5)	9,5
	Summe 8. Sem.	(Summe ab SS 2021)					25,5 (24,0)

Anmerkung 1:
Diese Lehrveranstaltung wird letztmalig im SS 2020 im 8. Semester angeboten.

Anmerkung 2:

Der Umfang der VO wird ab SS 2021 im angegebenen Maß reduziert.

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte aus:	
						Lehrveranstaltungen	Prakt.-zahnmed. Berufsvorbereitung
9. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I					
		Z3.20 Kieferorthopädie I, Teil 1 (VO)	3	45	75	3,0	
		Z3.20 Kieferorthopädie I, Teil 1 (VU)	1	15	25	1,0	
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II					
		Z3.22 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 1 (VO) (Umfang der VO ab WS 2021/2022:) ^{Anm.1}	2 (1,5)	30 (22,5)	50 (37,5)	2,0 (1,5)	
		Z3.22 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II (VU) (wird auch im 8. bzw. 10. Sem. angeboten)	0,5	7,5	12,5	0,5	
		Z3.22 Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II (PR) (wird auch im 8. bzw. 10. Sem. angeboten)	0,4	6	100		4
	Z3.24	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde					
		Z3.24 Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde, Teil 1 (VU)	2	30	50	2,0	
		Z3.24 Praktisches konservierendes Arbeiten an Patienten, Teil 1 (PR)	0,4	6	112,5		4,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II					
		Z3.26 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teil 1 (VO) (Umfang der VO ab WS 2021/2022) ^{Anm.1}	2 (1,5)	30 (22,5)	50 (37,5)	2,0 (1,5)	
		Z3.26 Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teil 1 (VU)	2	30	50	2,0	
		Z3.26 Praktisches prothetisches Arbeiten an Patienten, Teil 1 (PR)	0,4	6	112,5		4,5
	Z3.27	Notfallmedizin für Zahnärztinnen/Zahnärzte (VO)					
		Z3.27 Notfallmedizin für Zahnärztinnen und Zahnärzte (VO)	1	15	25	1,0	
		Summe (Summe ab WS 2021/2022)				13,5 (12,5)	13
		Summe 9. Sem. (Summe ab WS 2021/2022)					26,5 (25,5)

Anmerkung 1:
Der Umfang der VO wird ab WS 2021/2022 im angegebenen Maß reduziert.

	Modul	Titel	SSt	UE	work-load gesamt	ECTS-Punkte aus:	
						Lehrveranstaltungen	Prakt.-zahnmed. Berufsvorbereitung
10. Semester	Z3.20	Kieferorthopädie I					
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VO)	3	45	75	3,0	
		Kieferorthopädie I, Teil 2 (VU)	1	15	25	1,0	
	Z3.22	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II					
		Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teil 2 (VO)	2	30	50	2,0	
	Z3.24	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde					
		Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde, Teil 2 (VU)	2	30	50	2,0	
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patienten, Teil 2 (PR)	0,4	6	112,5		4,5
	Z3.26	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II					
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teil 2 (VO) (Umfang der VO ab SS 2022) ^{Anm. 1}	2 (1,5)	30 (22,5)	50 (37,5)	2,0 (1,5)	
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teil 2 (VU)	2	30	50	2,0	
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patienten, Teil 2 (PR)	0,4	6	112,5		4,5
	Z3.28	Zahnärztliche Akut- und Notfälle I					
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle, Teil 1 (VU)	0,5	7,5	12,5	0,5	
	Summe	(Summe ab SS 2022)				12,5 (12)	9
Summe 10. Sem.	(Summe ab SS 2022)					21,5 (21)	

Anmerkung 1:
Der Umfang der VO wird ab SS 2022 im angegebenen Maß reduziert.

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte aus:	
						Lehrveranstaltungen	Prakt.-zahnmed. Berufsvorbereitung
11. Semester	Z3.30	Kieferorthopädie II (PR) (kann auch im 12. Semester absolviert werden)	0,14	2	25		1
	Z3.34	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II					
		Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II, Teil 1 (VU)	2	30	25	1,0	
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patienten, Teil 3 (PR)	0,25	4	75		3,0
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III					
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0	
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teil 1 (VU)	3	45	75	3,0	
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patienten, Teil 3 (PR)	0,5	7,5	137,5		5,5
	Z3.37	Arzneitherapie für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (SE)	1	15	25	1,0	
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II					
		Zahnärztliche Akut- und Notfälle, Teil 2 (VU)	0,5	7,5	12,5	0,5	
		Summe				6,5	9,5
	Summe 11. Sem.					16	

12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte aus:		
						Lehrveranstaltungen	Prakt.-zahnmed. Berufsvorbereitung	
	Z3.34	Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II						
		Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II, Teil 2 (VU)		1,5	22,5	37,5	1,5	
		Praktisches konservierendes Arbeiten an Patienten, Teil 4 (PR)		0,25	4	75		3,0
	Z3.36	Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III						
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teil 2 (VO)		1	15	25	1,0	
		Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teil 2 (VU)		2	30	50	2,0	
		Praktisches prothetisches Arbeiten an Patienten, Teil 4 (PR)		0,5	7,5	137,5		5,5
	Z3.38	Zahnärztliche Akut- und Notfälle II						
	Zahnärztliche Akut- und Notfälle, Teil 3 (VU)		0,5	7,5	12,5	0,5		
Summe						5,0	8,5	
Summe 12. Sem.						13,5		

Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte aus praktisch-zahnmedizinischer Berufsvorbereitung
Z3.99 Zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung, Teil 2				
Zahnärztliche Röntgenologie			25	1,0
Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie			650	26,0
Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien			650	26,0
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inkl. zahnärztliche Chirurgie			100	4,0
Kieferorthopädie			25	1,0
Gesamt				58,0

Leistungen, die mehreren Semestern, aber bestimmten Studienabschnitten zugeordnet sind:

	Titel	SSSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. – 6. Semester	Freie Wahlfächer	10	150	250	10,0
7. – 12. Semester	Diplomarbeit			500	20,0
Summe					30,0

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Zahnmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus

- (1) der positiven Absolvierung der Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 1 und 2).

ad (1) Fachmodulprüfung

Über das Modul Z1.01 wird eine Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) im 1. Semester abgelegt. Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts, für die Anmeldung zur KMP 1 und für die Anmeldung zur KMP 2.

ad (2) Praktika

- Modul 1.06: PR des Moduls Bausteine des Lebens 2:
 - (1) PR Biochemie 1
 - (2) PR Biologie
 - (3) PR Histologie 1
 - (4) PR Physik
 - (5) PR Anatomie für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- Modul 1.05: PR Erste Hilfe

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 1 und 2)

KMP 1 und KMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. KMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, KMP 2 am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 1 ist die positive Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“, des Praktikums „Erste Hilfe“ und der folgenden Praktika des Moduls 1.06: PR Biochemie 1, PR Biologie, PR Histologie 1, PR Physik.

Inhaltliche Grundlagen von KMP 1 und 2:

- KMP 1: Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft

KMP 2: Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 3A, KMP 3B, KMP 3Z, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)
- VO Werkstoffkunde für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner

ad (2) Praktika

- (1) PR Anatomie 2 (Nachweis nicht erforderlich für Studierende, die das Studium mit Studienjahr WS 2017/2018 oder später begonnen haben)
- (2) PR Histologie 2
- (3) PR Physiologie
- (4) PR Biochemie 2
- (5) PR Untersuchungskurs am Gesunden
- (6) PR Ärztliche Gesprächsführung 2
- (7) VU Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- (8) PR Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 3A, KMP 3Z und KMP 3B)

KMP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen der folgenden Module des 3.Semesters:

- (1) Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.38: Gender Medizin 1

KMP 3Z ist eine mündliche oder schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls Z2.01: Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2.

KMP 3B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit
- (2) Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1
- (3) Modul 2.07: Endokrines System
- (4) Modul 2.08: Blut
- (5) Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1

(6) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4

KMP 3A findet am Ende des 3. Semesters statt. KMP 3Z findet im 3. Semester statt. KMP 3B findet am Ende des 4. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 3A bzw. zur KMP 3Z bzw. zur KMP 3B ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1); kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Praktika

- (1) PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- (2) PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- (3) PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- (4) PR Hygiene und Mikrobiologie
- (5) PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.14: Atmung
- (5) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (6) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (3) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der KMP 3A und der KMP 3B. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der KMP 3A, der KMP 3B und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die zwei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4., 5. und 6. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und Vorlesungen verbunden mit Übungen,
- (3) der positiven Absolvierung der praktischen Gesamtprüfung über Teil 2 der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung und
- (4) der positiven Absolvierung der studienabschließenden theoretischen Gesamtprüfung.

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- SE Arzneitherapie für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- VO Extraktionslehre einschließlich Anästhesiologie in der Zahnheilkunde
- VO Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I, Teile 1 und 2
- VO Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II, Teile 1 und 2
- VO Notfallmedizin für Zahnärztinnen/Zahnärzte
- VO Spezielle Aspekte der Hygiene und Infektiologie in der Zahnmedizin
- VO Zahnärztliche Chirurgie und spezielle Pathologie der Mundhöhle, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Röntgenologie (Nachweis nicht erforderlich für Studierende, die das Studium mit Studienjahr WS 2017/2018 oder später begonnen haben)
- VO Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teile 1 und 2
- VO Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teile 1 und 2

ad (2) Praktika und Vorlesungen verbunden mit Übungen:

- PR Kieferorthopädie II
- PR Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I IPR Praktisches konservierendes Arbeiten an Patienten, Teile 1 bis 4
- PR Praktisches prothetisches Arbeiten an Patienten, Teile 1 bis 4
- PR Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden
- PR Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teile 1 und 2
- PR Zahnärztliche Röntgenologie
- PR Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teile 1 und 2
- VU Kieferorthopädie I, Teile 1 und 2
- VU Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie I
- VU Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie II
- VU Sicherheitsunterweisung im zahntechnischen Labor
- VU Zahnärztliche Akut- und Notfälle, Teile 1 bis 3
- VU Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien I, Teile 1 und 2
- VU Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien II, Teile 1 und 2

- VU Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien III, Teile 1 und 2
- VU Zahnärztliche Röntgenologie
- VU Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Kinderzahnheilkunde, Teile 1 und 2
- VU Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie I, Teile 1 und 2
- VU Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie II, Teile 1 und 2

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (3) Praktische Gesamtprüfung über Teil 2 der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung.

ad (4) Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung

Der zweite Teil der 3. Diplomprüfung enthält eine studienabschließende theoretische Gesamtprüfung über die für das Berufsbild der praktisch tätigen Zahnärztin/des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen theoretischen Grundlagen aus den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie; Kieferorthopädie; Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien; Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie.

Die praktische Gesamtprüfung und die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung finden am Ende des 6. Studienjahres statt. Voraussetzung für die Anmeldung zu diesen beiden Gesamtprüfungen ist die positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und die Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung.

Der Prüfungssenat wird vom studienrechtlichen Organ eingesetzt, wobei die Fachvertreterinnen/Fachvertreter der Mund,- Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Kieferorthopädie und der Zahnerhaltungskunde und Zahnersatzkunde diesem angehören müssen.

3 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der KMP 4A und 4B und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Mit der Einreichung der Diplomarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums „Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden“ nachzuweisen.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betruern auszuwählen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch das studienrechtliche Organ ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung ist zulässig. Die Diplomarbeit wird von der Studierenden/vom Studierenden im Rahmen einer Defensio vorgestellt.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden veröffentlichten Richtlinien der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zu beachten.

4 72-wöchige zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (Teil 1 und 2)

Die berufsvorbereitende zahnmedizinisch-praktische Ausbildung erfolgt in zwei Teilen im 3. Studienabschnitt.

Im Teil 1 sind Praktika (PR) im Ausmaß von 36 Wochen an den Universitätskliniken des Departments Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zu absolvieren. Dieses Praktikum ist als ein aufeinander aufbauendes Lernprogramm konzipiert.

Teil 2 umfasst klinisch-praktisches Arbeiten im Ausmaß von 36 Wochen in den Hauptfächern des Studiums: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie inklusive zahnärztliche Chirurgie; Kieferorthopädie; Zahnärztliche Prothetik und dentale Technologien; Zahnerhaltungskunde einschließlich Prävention und Parodontologie.

Teil 1 und 2 können auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit absolviert werden. Teil 2 kann auf Antrag der Studierenden/des Studierenden an die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auch an akkreditierten Stellen außerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert werden, sofern solche externe Stellen durch das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck in die zahnärztliche Ausbildung eingebunden werden. In der berufsvorbereitenden zahnmedizinisch-praktischen Ausbildung werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, welche im Rahmen der beruflichen zahnmedizinischen Tätigkeit an der Patientin/an dem Patienten erforderlich sind. Die Studierenden arbeiten überwiegend an Patientinnen/Patienten unter fachlicher Begleitung und Anleitung von Lehrenden der Universitätskliniken des Departments Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

5 Übergangsbestimmungen

Das PR Anatomie für ZahnmedizinerInnen im Modul 1.06 und die Basisausbildung in Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2 (Modul Z2.01) ist von Studierenden positiv zu absolvieren, die das Studium im Studienjahr 2017/2018 oder später aufgenommen haben.

Das PR Anatomie 1 (im Modul 1.06) und des PR Anatomie 2 (im Modul 2.01) sowie die VO Zahnärztliche Röntgenologie im Modul Z3.11 ist von Studierenden positiv zu absolvieren, die das Studium vor dem Studienjahr 2017/2018 aufgenommen haben, wobei für diese Studierende ein freiwilliger Wechsel der Studienplanversion möglich ist.

6 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2017 in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender
